

## Informationen für Vertragspsychotherapeut:innen Juni 2022

- **Wirtschaftlich Schwache**
- **Gespräche mit der ÖGK bezüglich Änderungen LVP**
- **Link für Antragsübermittlung ÖGK**
- **Vollmachten (Änderung ab 1.9.2022)**
- **Begutachtung**
- **Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE**
- **Laufendes Projekt der ARGE**
- **Organisatorisches aus dem ARGE Büro**
- **Sommerferien der ARGE**

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die aktuellen Entwicklungen in der ÖGK im Bereich Psychotherapie informieren.

### 1. Wirtschaftlich Schwache

#### 1.1 Wegfall des Selbstbehaltes der ÖGK ab 1.4.2022 und die Auswirkungen auf die WS-Schiene

Der Wegfall des Selbstbehaltes mit 01.04.2022 (ÖGK) stellt eine finanzielle Entlastung für Patient:innen dar und bedeutet für die Vertragspsychotherapeut:innen eine Verringerung des administrativen Aufwandes.

Wir befürchten daher, dass vermehrt Therapeut:innen, die sowohl WS- als auch SE-Therapien anbieten können, von WS auf SE umschichten wollen.

Damit die Mitfinanzierung des Land bei der WS-Schiene mittelfristig erhalten bleibt, **weist die ARGE dringend darauf hin, dass WS-Patient:innen weiterhin als solche abgerechnet werden sollen.**

Neben eines möglichen Wegfalls der Mitfinanzierung durch das Land besteht sonst auch das Risiko einer Überforderung der SE-Kontingente, was zu einer potentiellen Erhöhung der Ablehnungsrate führen würde.

Die WS-Schiene stellt sowohl für jene Therapeut:innen, die ausschließlich über einen WS-Vertrag verfügen eine Möglichkeit zur Direktverrechnung dar als auch für die nachkommenden Kolleg:innen eine Möglichkeit den Erfahrungsnachweis zu erfüllen. **Der Erhalt der WS-Schiene ist für unser Sachleistungsmodell von sehr großer Bedeutung.**

**1.2 Studierende** mit Hauptwohnsitz in Salzburg erhalten Psychotherapie für wirtschaftlich Schwache und können von WS-Therapeut:innen behandelt werden, wenn sie nach den Zuteilungsregeln der LVP auch einen Sachleistungsplatz für schwer Erkrankte (SE) erhalten würden. Daher muss der Erstantrag sofort gestellt werden, um die nötigen Voraussetzungen prüfen zu können.

### **1.3 WS-Antragsstellung und Verjährung**

Bitte achten Sie bei laufender Sachleistungsabrechnung auf die **Befristung** der WS-Genehmigung (1 Jahr) und die **zeitgerechte Antragsstellung** durch die/den Patient:in, da diese **ab Antragsdatum nur 2 Wochen rückwirkend gültig** sind.

## **2. Gespräche mit der ÖGK**

Im März 2022 fand ein erstes Kennenlernen mit **Frau Mag.<sup>a</sup> Ines Stauer**, Nachfolge von Dr. Kletter, statt. In der Folge führten wir, ARGE/ÖGK-S, im April, Mai und Juni intensive Gespräche bezüglich Änderungen in der Leistungsvereinbarung. Die diskutierten Veränderungen in der LVP werden derzeit als Vorschlag von der ÖGK eingearbeitet und nach Überprüfung von der ARGE dann den Gremien der ÖGK vorgelegt.

Anmerkung: Durch die neue ÖGK-Struktur müssen inhaltliche Veränderungen bzw. Vereinbarungen nun mehrere Stationen durchlaufen, wodurch sich das Prozedere auch zeitlich verlängert. Entscheidungen werden letztlich in der Hauptstelle getroffen. Wir haben in unseren bisherigen Gesprächen mit Frau Mag.<sup>a</sup> Stauer den Eindruck gewonnen, dass sie sehr offen, kooperativ und lösungsorientiert in der Sache ARGE Psychotherapie und psychotherapeutische Leistungen für Patient:innen ist.

**Diskutiert** wurden:

**2.1** Die derzeitige **Unsicherheit bezüglich Wegfall der WS-Finanzierung bei Einkommensveränderung bei laufenden Psychotherapien** soll bei den Patient:innen und Therapeut:innen möglichst beseitigt werden. Angedacht ist dazu, dass die Patient:innen, die aus der WS-Schiene fallen, das bewilligte Stundenkontingent beim WS-Therapeuten in Zukunft aufbrauchen können. Wenn dieses aufgebraucht ist, kann auch ein Verlängerungsantrag auf Stundenbewilligung gestellt werden. Bei Vorliegen der SE-Voraussetzungen kann die/der WS-Therapeut:in die laufende Psychotherapie fortsetzen und es erfolgt eine Kontingenzuteilung, andernfalls Kostenzuschuss. Dafür wird die Härtefallregelung der ÖGK angepasst und ein entsprechender Passus in die LVP aufgenommen.

**2.2** Unser Vorschlag bezüglich **Kinder-/Jugendtherapie** wurde wohlwollend diskutiert und die Variante 1 (Erfahrungsnachweis - Erfüllung von §3bb für alle Therapeut:innen, die in die Liste für die Kinder- und Jugendlichentherapeut:innen eingetragen sind, soll in die jetzige LVP Änderung aufgenommen werden. Damit könnten 20-25 Therapeut:innen ab Eintragung in die Liste mit der ARGE-Psychotherapie über SKJ-Therapien abrechnen.

**2.3** Für 2022 soll eine **monatliche Bandbreite von ca. 180 – 240 Kontingentplätzen für Erwachsene** vorgesehen werden. Wir werden laufend eine Evaluierung vornehmen, um zu überprüfen, ob die Kontingentvergabe budgetär im Rahmen ist. Zeichnet sich eine potentielle Überschreitung des Budgets ab, wird bei der Kontingentvergabe gegengesteuert.

Das jährliche Budget für Psychotherapie darf nicht überschritten werden! Der Mehraufwand, der durch den Wegfall der SB anfällt, kann derzeit nur geschätzt werden und muss von der ÖGK getragen werden.

### **3. Antragsübermittlung an die ÖGK-S**

Die ÖGK hat nun auf eine bundesweite Homepage umgestellt. Dadurch sind Bundesländer-Informationen entfallen, was auch die ÖGK in Salzburg nicht beeinflussen kann.

**Link für die Antragsübermittlung:**

[www.gesundheitskasse.at/antragsuebermittlung](http://www.gesundheitskasse.at/antragsuebermittlung)

Mit diesem Online-Service können Psychotherapeut:innen die Anträge sicher an die Begutachtungsstelle der ÖGK übermitteln.

### **4. Vollmachten**

Ab dem 01.09.2022 sind die Vollmachten nicht mehr notwendig. Die noch ausstehenden Vollmachten bis einschließlich 31.08.2022 sind noch nachzumelden.

### **5. Begutachtung**

**5.1** Frau Dr. Blechinger wird noch bis Ende Juni 2022 in der Begutachtung tätig sein. Frau Dr. Gstach ist bereits in Pension.

Als Nachfolgerinnen konnten zwei Kolleginnen gewonnen werden.

**Frau Barbara Weingraber** hat ihren Dienst als neue Begutachterin im Mai in der ÖGK begonnen. Dienstags und donnerstags vormittags sind derzeit ihre Dienstzeiten.

Eine zweite Begutachterin wird im Juli erwartet.

**Kontakt:** Tel. 05 0766-17 5036; Email: [psychotherapiebegutachtung@oegk.at](mailto:psychotherapiebegutachtung@oegk.at)

Im Herbst, nach einer gewissen Einarbeitungsphase und der Sommerurlaubszeit, werden wir mit Frau Mag.<sup>a</sup> Staufer (ÖGK) die **fachliche Begleitung** besprechen und in der Folge mit den **Begutachterinnen** umsetzen.

**5.2** In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass von der ÖGK mit den neuen Begutachterinnen eine verstärkte **Qualitätssicherung** angestrebt wird, Bewilligungen sollen vermehrt auf die individuellen Bedürfnisse der Patient:innen abgestimmt werden. Die Anzahl der bewilligten Stunden soll fachlich nachvollziehbar vergeben werden.

## **6. Förderung der Sondervertragsstunden Innergebirg durch die ARGE**

Die ARGE fördert zur Verbesserung der **Versorgung Innergebirg** die Sachleistungsstunden der Kolleg:innen mit Sondervertrag Innergebirg (SE und SKJ), die von den Sozialversicherungsträgern nicht begünstigt werden, mit 4,00 € pro Stunde aus eigenen Finanzmitteln.

Die regionale Förderung und die Förderung der Sondervertragsstunden wurden mit den Nachzahlungen für SE Ende Mai überwiesen.

## **7. Laufendes Projekt der ARGE**

### **Gruppentherapie**

Wir sind weiterhin mit der ÖGK bezüglich Verbesserung der Situation der Gruppentherapie in Salzburg in Verhandlung. Diese Verhandlungen benötigen aufgrund der Veränderungen in der ÖGK Zeit. Wir hoffen trotzdem, dass wir Ihnen in absehbarer Zeit positive Ergebnisse liefern können.

## **8. Organisatorisches aus dem ARGE Büro**

**8.1** Bezüglich **freier Therapieplätze** bitten wir Sie diese auf der **ARGE Website** individuell durch lfd. Aktualisierung entsprechend zu warten.

**8.2** Bezüglich **Honorarnoten: nur elektronisch** verfasste Rechnungen (keine handschriftlichen!) bitte. Jeder Honorarnote ist die entsprechende Unterschriftenliste im Original beizulegen. Bitte senden Sie diese gemeinsam in **A4-Kuverts (= C4) und ohne Klammer**.

## **9. Neue Telefonzeiten und Sommerferien im ARGE Büro**

Das ARGE-Büro ist vom **8. bis 29. August 2022 geschlossen**.

Ab Dienstag, **30. August**, sind die Sachbearbeiterinnen der ARGE wieder für Sie da.

Aufgrund von personellen Engpässen sind ab Juni eingeschränkte

**Telefonzeiten** des ARGE-Büro erforderlich:

**dienstags, donnerstags 08:00 – 12:00 und mittwochs 12:00 – 15:30 Uhr.**

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer, ausreichend Zeit zum Erholen und Entspannen und einen guten Ausgleich zur psychotherapeutischen Arbeit, die viel Kraft braucht.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Christine Wimmer

Mag.<sup>a</sup> Brigitte Kapplmüller

Dr. István Kunz

Mag.<sup>a</sup> Brigitte Sailer